

Wormser Zeitung.

N^{ro} 112.

Dienstag, den 1. August

1848.

Deutschland.

* Worms, 31. Juli. Es haben sich hie und da in deutschen Einzelstaaten Regungen gezeigt, welche für die Einheit unseres großen Vaterlandes bedenklich scheinen. Am bedenklichsten ist der Spud, welcher in Preußens Hauptstadt sich zu zeigen beginnt. Wir hoffen, daß dieser Geist der Sonderbünderei nicht in dem ganzen preussischen Volke Anklang finde, sonst wäre es um Deutschlands Einheit vorerst geschehen. Die Gelüste eines Theiles der Bewohner der Residenz beweisen noch nichts für die Gesinnungen der großen Allgemeinheit. Zu läugnen ist es übrigens nicht, Vieles hat die süddeutsche Presse an diesen unheilvollen Regungen des Preußenstolzes verschuldet. Mit beispielloser Wuth, mit Ausbrüchen der rohesten Gemeinheit fiel man über den größten und mächtigsten deutschen Volksstamm her. Aus diesen giftigen Drachenzähnen, die man gefäet, kann die deutsche Einheit nicht urkräftig ersprießen.

Obgleich wir die Gefahr nicht verkennen, und gewiß nicht gering anschlagen, die uns aus diesen schlimmen Anzeichen, wenn sie allgemein würden, erwachen könnte; so stehen doch die Sachen so schlimm noch nicht, wie manche Blätter ihre Leser glauben machen wollen. Der Antrag, welchen eine Versammlung aus nur zwei Bezirken Berlins an die Stadtverordneten richtete, „daß sich dieselbe, als Vertreterin der Stadt Berlin, gegen Maßregeln, welche die Selbstständigkeit Preußens gefährden, entschieden erklären soll,“ ist eben bis jetzt weiter nichts, als ein Antrag eines ganz kleinen Theiles der Stadt; eben so ist es mit der Verwahrung gegen den Suldigungsakt von Seiten nur einer Anzahl Berliner Urvähler. Diese Aeusserungen, so weit sie bis jetzt vorliegen, vertreten nicht einmal eine ganze Stadt, geschweige ein ganzes Land. Würden diese Ansichten aber allgemeiner, so wird die Nationalversammlung ihren gegen Hannover ausgesprochenen Satz auch gegen andre Feinde unsrer Einheit anwenden lassen. Allein zur Stunde ist, Gott sey Dank! die Fahne des Aufbruchs noch nicht aufgepflanzt, noch ist man nicht so weit gegangen, als Hecker, man hat nicht die Jacke des Bürgerkriegs in das Vaterland geschleudert und das Blut deutscher Brüder vergossen. Und wenn auch Gagerit heute keinen kühnen Kartätschengriff gegen die Bezirke A a und b in Berlin ausführen läßt: (wozu er übrigens als Präsident der Nationalversammlung gar keine Befugniß hat) so halten wir ihn immer noch für den „edlen Gagerit“ und nicht, wie die „neue Zeit“ meint, „für ein feiles Werkzeug in den Händen einer Partei.“ So verworfen kann dieser Mann nie werden, die Würfel der Zukunft mögen fallen, wie sie wollen.

△ Worms, 31. Juli. Der Einsender der Erwiederung auf eine Correspondenz der „neuen Zeit“ in der vorletzten Nummer der Wormser Zeitung ist sehr verkannt worden, wenn man ihn irgend einer hier bestehenden „Partei“ zugeheilt hat. Jener Einsender bemüht sich stets, über allen Partbeien zu stehen, und nur den edeln Werken der Wohlthätigkeit und Menschenliebe das Wort zu reden. Es wäre ein unberufenes Einmischen in die Rechte unserer Nebenmenschen, wollte man ihnen vorschreiben, was sie mit ihrem Vermögen anfangen sollen. Man wollte in jenem Artikel nur erklären, warum der Erhauptmann der 8ten Compagnie auf einmal so mißlieblich geworden war, und daran einige Andeu-

tungen knüpfen, wie dieser Mann in der außergewöhnlichen Stellung, die ihm die Vorsehung bereitet, im Hinblick auf das, was andere von ähnlichen Schicksalschlägen heimgesuchte Menschenfreunde gethan, vielleicht den Beruf erblicken dürfte, für das Wohl der leidenden Menschheit, und insbesondere für die ärmere Klasse seiner Wormser Mitbürger Aufsergewöhnliches zu thun. Und in der That, welcher Menschenfreund, der gerne recht viel Gutes stiften möchte, wenn er nur die Mittel dazu hätte, sieht nicht mit einem gewissen Neide auf einen Mann, der ganz allein dastehend, über ein so beträchtliches Vermögen — Wohlunterrichtete wöhlen behaupten, über mehr als fl. 200,000 — verfügt? Welches Denkmal könnte man sich damit bei den spätesten Enkeln unserer Stadt errichten! Wie oft würde dieser Name noch nach vielen Jahren dankbar erwähnt, wenn Andere, von lachenden Erben hinausgetragen, längst spurlos verschollen sind! Wirklich im Unglücke selbst ein beneidenswerthes Loos!

Diese Betrachtungen scheinen übrigens schon gewirkt zu haben. Anfänglich wollte der in Rede stehende Erhauptmann keinen Heller für die Volksbewaffnung geben. Nach einem von einem Vermittler gemachten „Vorschlag zur Güte“ wird nun schon ein schönes Gebot gethan; diesmal noch mit der Clausel, wenn andere ebensoviel, oder das Doppelte geben. Noch einen Anlauf, und die Sache ist gewonnen. Wenn vielleicht unser Abgeordneter, der edle Mohr, noch zu Hülfe käme und in einer brieflichen Abhandlung, seinem Freunde und Gönner die Theorie des Eigenthums, und den besten Gebrauch, den ein allein stehender Mann davon machen kann, begrifflich machte: dann läßt sich fast mit Gewißheit annehmen, daß demnächst nicht ein „Vorschlag zur Güte“, sondern eine „offene Erklärung“ erscheinen wird, nach welcher die hiesige Bürgerwehr durch das Verdienst eines Mannes schnell zu Waffen kommen wird. Die Dankbarkeit würde dann gebieten, diesem wohlthätigen Freunde der Volksbewaffnung den Ehrentitel eines Inhabers der hiesigen Bürgerwehr zu übertragen.

Darstadt, 28. Juli. (Darmst. Z.) In der heutigen Sitzung der 2. Kr. der Stände wurden vom Präsidenten außer einigen minder wichtigen neuen Eingaben zwei Mittheilungen der 1. Kr. verlesen, wodurch die noch bestehenden Verschiedenheiten in dem Beschlusse der 1. und der 2. Kr. hinsichtlich 1) des Gesetzes über die „standesherrlichen Verhältnisse“ und 2) des Gesetzes über die „Ablösung der Erbleihen und Landfideleihen“ völlig ausgeglichen sind. Es wurden sofort wegen beider Gegenstände gemeinschaftliche Adressen beschlossen. Auf der Tagesordnung war die Beratung und Abstimmung über den Erlaß der 1. Kr. wegen des Gesetzesentwurfs, die „Einkommensteuer“ betr. Nach dem Antrage des 1. Ausschusses wurde in den wesentlichen Punkten den, sich dem Entwurfe mehr anschließenden, Beschlüssen der 1. Kr. beigestimmt und sofort gemeinschaftliche Adressen beschlossen.

Worms, 29. Juli. (Darmst. Ztg.) 2. Kammer der Stände. In der heutigen Sitzung erschien Minister-Präsident Jaup und theilte der Kammer beglaubigte Abschrift eines Erlasses des Reichsverweisers an die Gr. Hess. Staatsregierung mit, worin derselbe Nachricht gibt, daß er die ihm durch Gesetz vom 28. v. M. übertragene Vollziehungsgewalt übernommen habe und worin er sich über das Verhältnis dieser Gewalt gegenüber den einzelnen Staatsregierungen ausspricht. Der Minister erklärt, daß die Gr. Regierung mit den